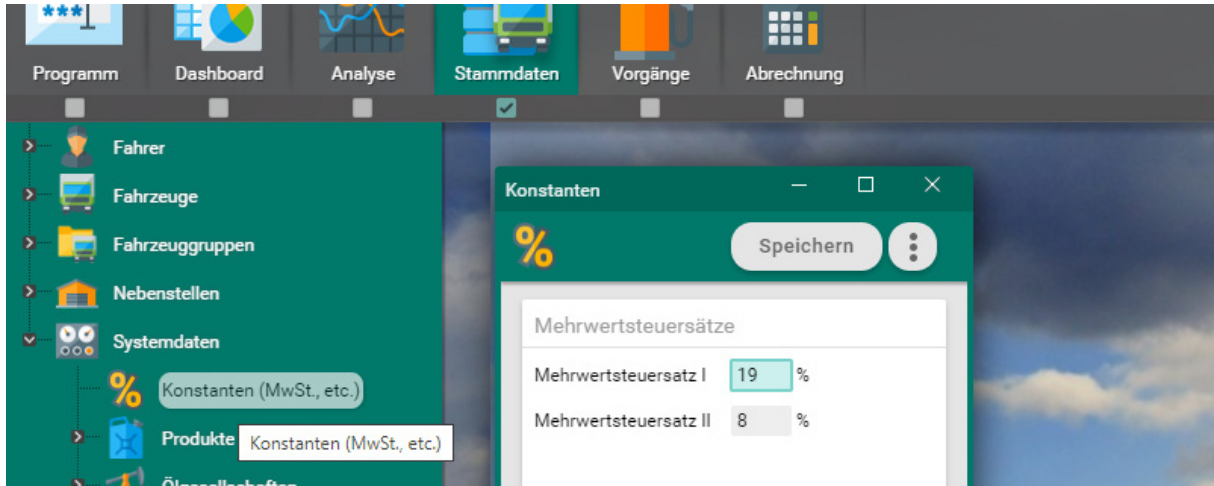


Umsatzsteuer-Umstellung 2020

Im Rahmen des Konjunkturpakets, um den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, hat das Bundeskabinett die Senkung der Umsatzsteuer vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 beschlossen. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19% auf 16% und der reduzierte Steuersatz wird von 7% auf 5% vermindert.

Im Lumatic PetroFleet/IQWebTA/FMS WebTA/Piccolo sind dazu Vorkehrungen zu treffen und Anpassungen vorzunehmen.



- 1) **Bis zum 30.06.2020 23:59:59** muss der **Tankungsabruf von allen Geräten** mit den ursprünglichen Mehrwertsteuereinstellungen (19% / 7%) erfolgen, um den korrekten Nettopreis zu ermitteln.
- 2) **Vor der Umstellung** der Mehrwertsteuersätze im Programm müssen **alle notwendigen Abrechnungen** bis zum Stichtag durchgeführt werden, um den korrekten Steuersatz zu verwenden.
- 3) Zum Stichtag: **01.07.2020 00:00:00** sind dann die **Umsatzsteuer-Einstellungen anzupassen**. Gehen Sie dazu in die Einstellungsmaske unter **Stammdaten > Systemdaten > Konstanten (MwSt., etc.)** und ändern Sie den regulären Steuersatz („Mehrwertsteuersatz I“) in **16%** und den reduzierten Steuersatz („Mehrwertsteuersatz II“) in **5%**.
- 4) **Bevor die erste Tankung am 01.07.2020** (Stichtag) erfolgt, müssen **Produktpreise mit den neuen Mehrwertsteuersätzen 16% bzw. 5% an alle Automaten** gesendet werden.

Bei Rückfragen und Problemen wenden Sie sich an unseren Support unter: +49 (0)2241-2647-0 oder info@lumatic.de

HINWEISE:

- 1) Nach der Umstellung im Programm werden **jegliche abgerufene und manuell erstellte Tankungen, auch rückwirkend(!)** mit den neuen Steuersätzen behandelt.
- 2) Nach der Umstellung im Programm werden alle **Abrechnungen, auch rückwirkend (!)**, mit den neuen Steuersätzen verarbeitet.
- 3) Erstellen oder rufen Sie **nachträglich Tankungen ab, mit einem Zeitstempel vor dem 01.07.2020**, werden ebenfalls die neuen Steuersätze verwendet und ggf. falsche Nettobeträge errechnet.
- 4) **Jahresabrechnungen oder Juni/Juli überschneidende Abrechnungen sollten nicht durchgeführt werden**, da keine Unterscheidung der Mehrwertsteuersätze nach Zeiträumen möglich ist. Die errechneten Bruttopreise wären eventuell nicht korrekt.
- 5) Wurden die Mehrwertsteuersätze **nicht pünktlich um 00:00** umgestellt, können preisliche Differenzen durch falsche Nettobeträge entstehen, welche **manuell korrigiert werden** müssen.

Zur Rückstellung am 01.01.2021:

- 1) **Bis zum 31.12.2020 23:59:59** muss der **Tankungsabruf von allen Geräten** mit den ursprünglichen Mehrwertsteuereinstellungen erfolgen, um den korrekten Nettopreis zu ermitteln.
- 2) **Vor der Umstellung** der Mehrwertsteuersätze im Programm müssen **alle notwendigen Abrechnungen** bis zum Stichtag durchgeführt werden, um den korrekten Steuersatz zu verwenden.
- 3) Zum Stichtag: **01.01.2021 00:00:00** sind dann die **Umsatzsteuer-Einstellungen anzupassen**. Gehen Sie dazu in die Einstellungsmaske unter **Stammdaten > Systemdaten > Konstanten (MwSt., etc.)** und ändern Sie den regulären Steuersatz („Mehrwertsteuersatz I“) in **19%** und den reduzierten Steuersatz („Mehrwertsteuersatz II“) in **7%**.
- 4) **Bevor die erste Tankung am 01.01.2021** (Stichtag) erfolgt, müssen **Produktpreise mit den neuen Mehrwertsteuersätzen 19% bzw. 7% an alle Automaten** gesendet werden.

Fehlerbehebung

1) Falscher Betrag in Abrechnung seit dem 01.07.2020 festgestellt

- **Wurde die Umsatzsteuer geändert?**
 - Es ist notwendig die Umsatzsteuer zum 01.07.2020 00:00:00 im Programm umzustellen. Passen Sie ggf. die Umsatzsteuereinstellung unter *Stammdaten > Systemdaten > Konstanten (MwSt., etc.)* an
→ *Wurde die Konfiguration verspätet oder gar nicht vollzogen, müssen die Tankungen im Zeitraum vom 01.07.2020 00:00:00 bis zum Zeitpunkt der Änderung manuell korrigiert werden.*

- **Wurde die Umsatzsteuer pünktlich um 0 Uhr geändert?**
 - Es ist notwendig die Umsatzsteuer zum 01.07.2020 00:00:00 im Programm umzustellen.
→ *Wurde die Konfiguration verspätet vollzogen, müssen die Tankungen im Zeitraum vom 01.07.2020 00:00:00 bis zum Zeitpunkt der Änderung manuell korrigiert werden.*

- **Wurden die 16%-Produktpreise an die Automaten übertragen?**
 - Falls nicht, handelt es sich bei ankommenden Preisen um Bruttopreise basierend auf 19% Umsatzsteuer.
 - Das bedeutet der errechnete Netto-Einzelpreis bzw. Netto-Gesamtpreis wurden fehlerhaft ermittelt, insofern eine unterschiedliche Mehrwertsteuereinstellung im Programm vorliegt.
→ *Tankungen im Zeitraum vom 01.07.2020 00:00:00 bis zum Zeitpunkt der Änderung im Programm müssen manuell korrigiert werden.*

- **Wurden die 16%-Produktpreise an die Automaten übertragen nachdem die Umsatzsteuer im Programm unter Stammdaten > Systemdaten > Konstanten (MwSt., etc.) geändert wurde?**
 - Die „Preise: Setzen & Übertragen“ Maske (*Stammdaten > Nebenstellen > Preise setzen*) erwartet Bruttopreise bei der Eingabe. Zum Zeitpunkt der Übertragung sollte die Umsatzsteuer im Programm angeglichen sein, damit bei der kommenden Übertragung nicht der falsche Nettobetrag ermittelt wird.
→ *Tankungen im Zeitraum vom 01.07.2020 00:00:00 bis zum Zeitpunkt der Änderung im Programm müssen manuell korrigiert werden.*

- **Handelt es sich um eine manuell angelegte Tankung?**
 - Prüfen Sie die Umsatzsteuerkonfiguration unter *Stammdaten > Systemdaten > Konstanten (MwSt., etc.)* → **Manuell angelegte Tankungen mit fehlerhaftem Betrag im Zeitraum vom 01.07.2020 00:00:00 bis zum Zeitpunkt der Änderung müssen manuell korrigiert werden.**

2) Abrechnung vor dem 01.07.2020 (nachträglich)

- Abrechnungen für Tankungen vor dem 01.07.2020 müssen bis zum Stichtag erstellt worden sein, andernfalls wird der falsche Umsatzsteuersatz verwendet
- Sie können dennoch Abrechnungen nachträglich durchführen
 - Dazu muss der Mehrwertsteuersatz **temporär** im Programm wieder umgestellt werden.
 - Dies funktioniert nur für Abrechnungen bis zum 30.06.2020 23:59:59.
 - **Während der Abrechnungserstellung darf keine Datenübertragung oder manuelle Anlage erfolgen!**
 - **ACHTUNG: Vergessen Sie nicht die Einstellung wieder zurückzusetzen!**

3) DFÜ ab dem 01.07.2020

- **Enthielt die Übertragung Tankungen mit Zeitstempel vor dem 01.07.2020 00:00:00?**
 - Alte Tankungen müssen bis zum 30.06.2020 23:59:59 abgerufen worden sein.
 - Kommen dennoch Tankungen vor dem Stichtag herein, müssen deren Beträge (Einzelpreis/Gesamtpreis) manuell korrigiert werden.
- **Es werden falsche Nettobeträge ermittelt**
 - Dies schließt auf einen unterschiedlichen Umsatzsteuersatz im Tankautomaten und dem Programm.
 - Es ist zu klären, ob die Brutto-Produktpreise im Automaten auf 19% oder 16% beruhen.
 - Zudem ist die Umsatzsteuereinstellung im Programm zu prüfen.

4) Manuelle Korrektur der Beträge

Das Programm errechnet Nettobeträge für den **Einzelpreis** und den **Gesamtpreis**.

Wurden diese Beträge basierend auf der 19% bzw. 7% Umsatzsteuer errechnet, aufgrund fehlerhafter bzw. fehlender Konfiguration, müssen diese Beträge korrigiert werden.

Im folgenden Beispiel errechnen wir einen korrekten Nettogesamtpreis auf Basis eines 19% Bruttopreis im Tankautomaten. Dies kann der Fall sein, falls keine neuen Produktpreise zum 01.07.2020 00:00:00 an die Automaten gesendet wurden. Währenddessen wurde die neue MwSt. von 16% bzw. 5% bereits im Programm konfiguriert.

Beispiel-Tankung vom 01.07.2020 04:53 (Produktpreise noch mit 19% veranschlagt):

Gesamtpreis (netto auf Basis 19%) = 40.16€

Gesamtpreis (brutto auf Basis 19%) = 40.16€ × 1.19 = 47.79€

*Gesamtpreis (netto auf Basis 16%) = 47.79€ ÷ 1.16 = **41.19€***